

**Abgabe von „Wohlfahrtsfleisch“.**

Die Fleischabgabe an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine wurde für die 51. Woche mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung in folgender Weise festgesetzt: Samstag, den 30. d., A bis F, Montag, den 1. April, G bis K, Mittwoch, den 3. April, L bis R, und Donnerstag, den 4. April, S bis Z. Das „Wohlfahrtsfleisch“ wird ohne Rücksicht auf die Gattung zum Einheitspreise von Mk. 3.00 für 1 Kilogramm in den bekannten Ständen und Geschäften der Großschlächtereien gegen Abtrennung der Riffer 48 der noch gültigen alten Einkaufsscheine im bisherigen Ausmaße abgegeben werden.